MARBURG
UNIVERSITÄTSSTADT

An die
Mitglieder
des Ausschusses für Umwelt, Energie und Verkehr

Ausschuss für Umwelt, Energie und Verkehr

Geschäftsführung: Jochen Friedrich

Telefon: 06421 201-1405
Telefax: 06421 201-1406
E-Mail: jochen.friedrich@marburg-stadt.de

Öffnungszeiten: Montag, Mittwoch, Freitag von 8 – 12 Uhr
Donnerstag von 15 – 18 Uhr
und nach Vereinbarung

Marburg, 12.08.2019

Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Energie und Verkehr (öffentlich)

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu einer **Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Energie und Verkehr (öffentlich)** der Stadtverordnetenversammlung am

Dienstag, den 20.08.2019, 18:00 Uhr,
Sitzungssaal Barfüßerstr. 50, 35037 Marburg

lade ich Sie hiermit fristgerecht ein.

Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:

1	Eröffnung der Sitzung	
2	Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 18.06.2019	
3	Bericht(e) aus den Arbeitsgruppen zur Lokalen Agenda 21	
4	Bauleitplanung der Universitätsstadt Marburg Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan 6/17, ehemaliges Hauptpostareal zwischen der Eisenstraße und der Zimmermannstraße	**VO/6804/2019**
5	Anträge der Fraktionen	
5.1	Antrag der Fraktion Marburger Linke betr.: Einrichtung eines erneuerten Marburger Verkehrsforums	**VO/6811/2019**
5.2	Antrag der Fraktion Marburger Linke betr. Straße "Im Grund" als Spielstraße deklarieren	**VO/6878/2019**

5.3	Antrag der Fraktionen Marburger Linke, SPD und B90/Die Grünen betr. Ampelpärchen erhalten – Vielfalt unterstützen	**VO/6903/2019**
5.4	Antrag der FDP/MBL-Fraktion betr.: Freiwillig auf Steingärten verzichten	**VO/6924/2019**
5.5	Antrag der Fraktionen von CDU, SPD und BfM betr. Lichtverschmutzung	**VO/6936/2019**
6	Verschiedenes	

Mit freundlichen Grüßen
gez.

Dr. Karsten McGovern
Vorsitzender

MARBURG
UNIVERSITÄTSSTADT

Beschlussvorlage	Vorlagen-Nr.: **VO/6804/2019** Status: öffentlich Datum: 27.06.2019
Dezernat:	I
Fachdienst:	61 - Stadtplanung und Denkmalschutz
Sachbearbeiter/in:	Goldhorn, Astrid

Beratungsfolge:

Gremium	Zuständigkeit	Sitzung ist
Magistrat	Vorberatung	Nichtöffentlich
Ausschuss für Umwelt, Energie und Verkehr	Vorberatung	Öffentlich
Bau- und Planungsausschuss, Liegenschaften	Vorberatung	Öffentlich
Stadtverordnetenversammlung	Entscheidung	Öffentlich

Bauleitplanung der Universitätsstadt Marburg
Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan 6/17, ehemaliges Hauptpostareal zwischen der Eisenstraße und der Zimmermannstraße

Beschlussvorschlag:
Für den im beiliegenden Übersichtsplan gekennzeichneten Bereich wird gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB) die Aufstellung des Bebauungsplanes 6/17 für das Gebiet der ehemaligen Hauptpost, zwischen Eisenstraße und Zimmermannstraße in Marburg gefasst.
Der Bebauungsplan wird im beschleunigtem Verfahren nach § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Sachverhalt:
Das in Rede stehende Grundstück (ca. 11.000 m²) mit den Gebäuden der ehemaligen Hauptpost, einem Wohngebäude im Bereich der Eisenstraße und verschiedenen Nebengebäuden wurde veräußert.
Es tangiert im Süden die Zimmermannstraße und im Norden die Eisenstraße und kann somit von zwei Seiten aus erschlossen werden. Die Bebauung entlang der westlich gelegenen Afföllerstraße und der Gebäudebestand entlang der Neue Kasseler Straße im Osten schließen den bebauten Blockrand des anzutreffenden Gevierts.

Mit dem vorhandenen Gebäudebestand und den asphaltierten Freiflächen, die insbesondere im Bereich der Zimmermannstraße für den Kraftfahrzeugpark der Deutschen Post genutzt wurden, ist das Areal nahezu 100 %ig versiegelt und bebaut. Im Bereich der Eisenstraße werden die versiegelten Pkw-Stellplätze durch Stellplatzbäume überstellt. Darüber hinaus ist eine deutliche Grünzäsur durch Baum-und Strauchanpflanzung auf dem Grundstücksteil des ehemaligen Wohnhauses, das als „Villa“ bezeichnet wird, ablesbar. In Abstimmung mit den zuständigen städtischen Fachdiensten, ist der neue Eigentümer bereit, diese Liegenschaft für einen neuen Kita-Standort zur Verfügung zu stellen.
Das ehemalige Hauptpostgebäude wird weiterhin als Bürogebäude genutzt. Beide Gebäude sind als Einzelkulturdenkmale in der Denkmaltopographie der Universitätsstadt Marburg erfasst. Die zentral gelegene Kfz-Wartungshalle wird zurückgebaut.

Zusammen mit den benachbarten versiegelten Freiflächen können dadurch ca. 5.000 m² für eine Neubebauung akquiriert werden. Auf dieser Fläche ist eine Wohnanlage geplant.

Mit einer an die Eisenstraße anschließenden neuen Privatstraße sollen die „Stadtvillen“ erschlossen werden. Dabei wird diese Straße nicht für den ruhenden Verkehr in Anspruch genommen, sie dient nur als Rettungszufahrt für Feuerwehr und Krankenwagen. Durch entsprechende Gestaltungselemente soll der neu geschaffene öffentliche Raum zum Verweilen einladen und als geschützter Aufenthaltsbereich genutzt werden. Die notwendigen Stellplätze werden in einer Tiefgarage unter der Wohnanlage untergebracht.
Es entsteht eine zweihüftige Bebauung, die zu der neu geplanten Anwohnerstraße orientiert ist und insgesamt 5 neue Gebäude umfassen wird. Die Gebäude sind derzeit mit 4 Vollgeschossen und jeweils einem Staffelgeschoss konzipiert. Dadurch können bis zu 100 neue Wohnungen mit einer gemischten Größe von 40 - 80 m² dem Wohnungsmarkt zur Verfügung gestellt werden.

Die Wohnanlage soll als ausschließliches Vermietungsobjekt und nicht als Eigentumswohnanlage errichtet werden. Nach Angaben in der Projektbeschreibung sollen sich die Kaltmieten sozialverträglich, "(…) im ortsüblichen unteren Preissegment" bewegen. Die Planung stellt damit eine Reaktion auf das Wohnungsbauthema „bezahlbarer Wohnraum“ oberhalb des geförderten Wohnungsbaus dar.
Infolgedessen ist nach den Vorstellungen des Investors eine Umsetzung der Quotenregelung nach dem Wohnraumversorgungskonzept, 20 % der Wohnbaufläche für den geförderten Wohnungsbau zu sichern, nicht beabsichtigt.

Das geplante Projekt des Bauträgers wurde in einer Vorlage dem Magistrat der Universitätsstadt Marburg zur Kenntnis gegeben. In seiner Sitzung am 04.02.2019 stimmte der Magistrat der Absicht des Vorhabenträgers, eine Wohnanlage für 100 Wohnungen zu errichten, zu. Außerdem wird der Magistrat beauftragt, im weiteren Verfahren zu prüfen, ob zur Umsetzung des Modellprojektes für „bezahlbaren Wohnraum“ auf die im Wohnraumversorgungskonzept angeführte Sozialwohnungsquote verzichtet werden soll. Eine vertragliche Sicherung entsprechender Mieten, Regularien über Einkommensgrenzen und eine fixierte zeitliche Bindung sind dafür die Voraussetzung. In diesem Sinne wurde bereits ein „Letter of Intent“ zwischen dem Vorhabenträger und der Universitätsstadt Marburg unterzeichnet.

Die bindende Vereinbarung erfolgt im Rahmen des Bauleitverfahrens vor Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes. Sollte ein solcher Vertrag nicht oder nicht im ausreichenden Maße zustande kommen, ist die von der Stadtverordnetenversammlung am 14. Oktober 2016 beschlossene Sozialwohnungsquote einzuhalten.

Da es sich bei dem fraglichen Areal um eine Fläche für Maßnahmen der Innenentwicklung/Nachverdichtung handelt und die zulässige Grundfläche weniger als 20.000 m² beträgt, sind die vorrangigen Voraussetzungen für die Bebauungsplanaufstellung im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB gegeben. Zusätzlich ist ein städtebaulicher Vertrag zwischen dem Vorhabenträger und der Universitätsstadt Marburg abzuschließen. Als Inhalt dieses Vertrages verpflichtet sich der Investor zur Übernahme aller Kosten im Rahmen des Bauleitverfahrens und zur Einhaltung der städtischen Standards bei geplanten Erschließungsmaßnahmen. Inwieweit dieser Vertrag auch die in Rede stehenden Bindungen für das Modellprojekt „bezahlbarer Wohnraum“ enthalten kann, ist innerhalb der Stadtverwaltung noch abschließend zu klären.

Dr. Thomas Spies
Oberbürgermeister

Finanzielle Auswirkungen:
Keine.

Anlagen:
- Übersichtsplan zum Bebauungsplan 6/17, ehemalige Hauptpost
- Letter of Intent

Beteiligung an der Vorlage durch:

FBL 6	FD 61
K	B

A: Anhörung; **B:** Beteiligung; **K:** Kenntnisnahme; **S:** Stellungnahme

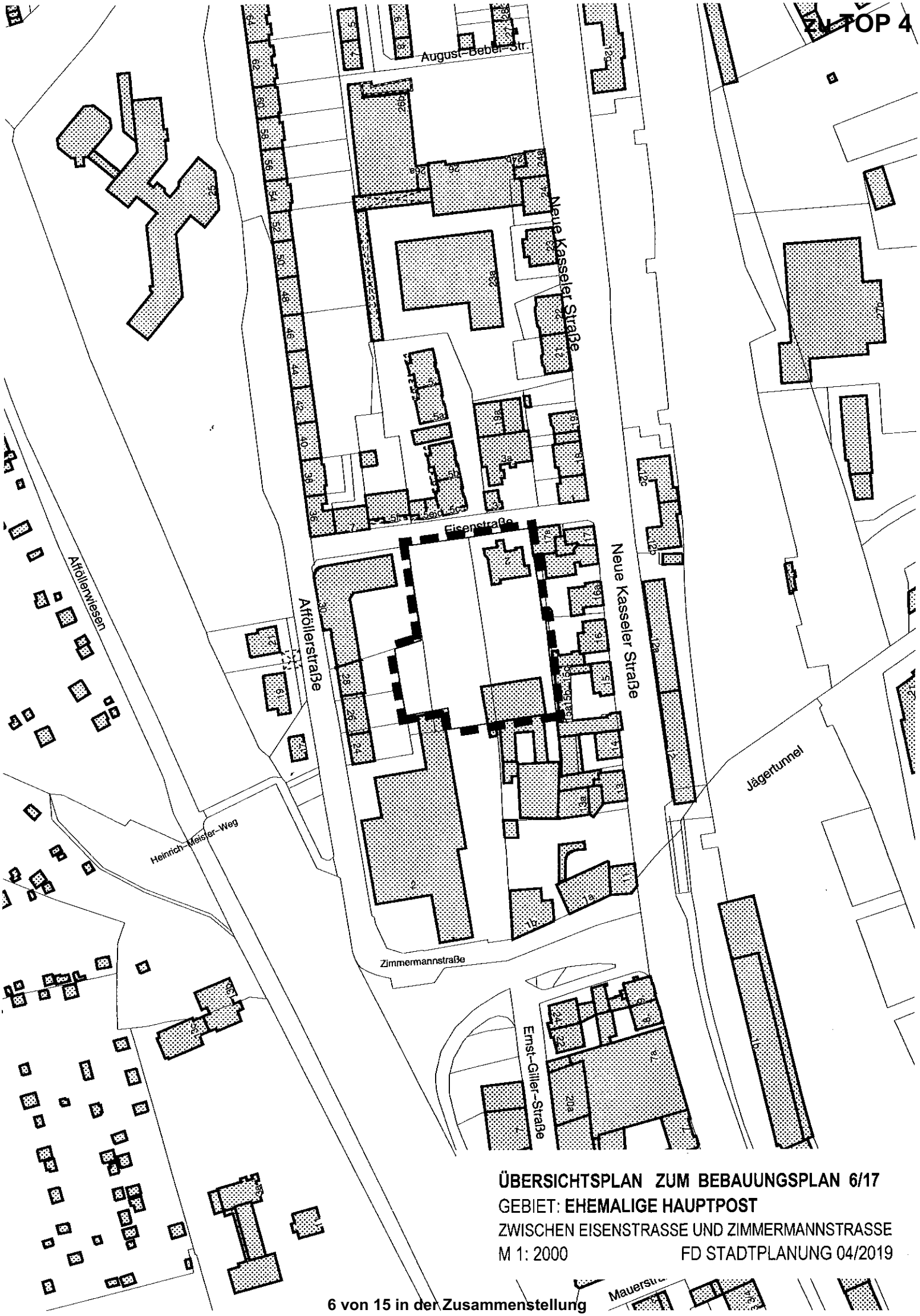

ÜBERSICHTSPLAN ZUM BEBAUUNGSPLAN 6/17

GEBIET: **EHEMALIGE HAUPTPOST**

ZWISCHEN EISENSTRASSE UND ZIMMERMANNSTRASSE

M 1: 2000 FD STADTPLANUNG 04/2019

MARBURG
UNIVERSITÄTSSTADT

Fraktionsantrag	Vorlagen-Nr.:	**VO/6811/2019**
	Status:	öffentlich
	Datum:	07.05.2019
Antragstellende Fraktion/en:	Marburger Linke	

Beratungsfolge:

Gremium	**Zuständigkeit**	**Sitzung ist**
Magistrat	Stellungnahme	Nichtöffentlich
Ausschuss für Umwelt, Energie und Verkehr	Vorberatung	Öffentlich
Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung	Öffentlich
Stadtverordnetenversammlung	Entscheidung	Öffentlich

Antrag der Fraktion Marburger Linke betr.: Einrichtung eines erneuerten Marburger Verkehrsforums

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird aufgefordert :

Unverzüglich ein Konzept vorzulegen für die Einrichtung eines erneuerten Marburger Verkehrsforums als begleitende Projektgruppe der verschiedenen gesellschaftlichen Gruppen mit wissenschaftlicher Begleitung zur weiteren Verkehrsplanung.

Es soll nach dem Vorbild des vorherigen Verkehrsforums einen festgelegten Einladungskreis bei Offenhaltung für alle und ständige Mitglieder von Verbänden, Initiativen, Organisationen und Behörden haben.

Begründung:

Das 1. Marburger Verkehrsforum wurde am 21.März '96 gegründet, nachdem in1995 ein Bürgerbegehren zur Sektorierung der Innenstadt negativ entschieden worden war und der Magistrat der Stadt Marburg auf Beschluss der Stadtverordneten-versammlung vom September '95 dies beschlossen hatte.
Es erarbeitete in mehr als zweijähriger Arbeit unter Beteiligung zahlreicher Organisation, Bürgerinitiativen, Verbände, Parteien und Behördenvertretern moderiert von dem Verkehrsplaner Dr.Topp in 13 Arbeitssitzungen des Forums und in 118 Sitzungen von Arbeitsgruppen und des Sprecherrrats ein 'Leitbild zukunftsfähiger Verkehr in Marburg' . Grundlage waren feste Regeln, u.a. das Konsensprinzip.

Übergeordnetes Prinzip war damals einen 'Konsens über Maßnahmen zur Stadtvertäglichkeit des Verkehrs zu finden, wobei Stadtverträglichkeit Umweltverträglichkeit und

Sozialverträglichkeit einschließt ' (S.13 Marburger Verkehrsforum – Ablauf und Ergebnisse Hartmut H.Topp)

Zwischenzeitlich ist die innerstädtische Debatte über Prioritäten der Verkehrspolitik keinesfalls zum Erliegen gekommen und hat insbesondere durch die entschiedene Ablehnung und nachhaltige Bewegung in den westlichen Außenstatteilen auf den Vorstoß zu einer Westttangente wieder erheblich an Schwung gewonnen. Vor allem aber haben der Verkehr, die Umweltbelastungen durch den MIV , aber auch die stetig sinkende Bereitschaft vieler BürgerInnen dies weiter hinzunehmen und die gesamtgesellschaftliche Debatte (Dieselskandal, Klimakatatstrophe) eine noch viel größere Dimension gewonnen.
Dies manifestiert sich auch in einer wachsenden Zahl von Bürgerinitiativen für eine umweltfreundlichere Verkehrspolitik und eine Verkehrswende sowie in der Forderung zuverlässig und dauerhaft beteiligt zu werden. BürgerInnen wollen nicht nur gelegentlich informiert oder sporadisch zu einzelnen Projekten angehört werden , sondern von Anfang an auch in die Entwicklung der grundlegenden Orientierungen von verkehrspolitischen Planungen , die ihren Alltag und ihre Lebensqualität massiv beeinflussen, mit einbezogen werden.

Darum ist auch eine Projektgruppe ' Laufende Projekte' schon im Verlauf der Konstituierung des Verkehrsforums vorrangig.

Henning Köster **Jonathan Schwarz** **Inge Sturm**
Jan Schalauske **Roland Böhm**

MARBURG
UNIVERSITÄTSSTADT

Fraktionsantrag	Vorlagen-Nr.: Status: Datum:	**VO/6878/2019** öffentlich 07.06.2019
Antragstellende Fraktion/en:	Marburger Linke	

Beratungsfolge:

Gremium	**Zuständigkeit**	**Sitzung ist**
Magistrat	Stellungnahme	Nichtöffentlich
Ausschuss für Umwelt, Energie und Verkehr	Vorberatung	Öffentlich
Stadtverordnetenversammlung	Entscheidung	Öffentlich

Antrag der Fraktion Marburger Linke betr. Straße "Im Grund" als Spielstraße deklarieren

Beschlussvorschlag:

Die Straße „Im Grund“ im Ortsteil Cappel soll als eine Spielstraße im Sinne von Verkehrsberuhigter Bereich nach §42 Abs. 4 StVO deklariert werden.

Sachverhalt:

Der Ortsbeiratssitzung vom 10.04.2019 in Cappel und einer aktuellen Stellungnahme der Anwohnerschaft kann man den Wunsch entnehmen nach einer Verkehrsberuhigung, im Sinne von Reduzierung durch Lärmemissionen.

Außerdem befindet sich in der Straße ein Kindergarten, dazu kommt der geäußerte Wunsch auf Ausweitung des Kindergartens. Um die Sicherheit der Kinder zu gewährleisten, und dem verständlichen Wunsch der Anwohner Rechnung zu tragen, ist die Schaffung einer verkehrsberuhigten Straße absolut zu begrüßen.

Der Wunsch der Anwohnerschaft nach mehr Naturschutz ist absolut unterstützenswürdig, gerade der Waldkindergarten bietet hier in frühkindlicher Erziehung geradezu ideale Voraussetzungen! Denn wenn man bei den jüngsten Menschen ansetzt, auf Naturschutz sowie ein ausgeglichenes Miteinander mit unseren Waldbewohnern setzt, besteht ernsthaft Hoffnung auf nachhaltige, ökologische Verantwortung!

Tanja Bauder-Wöhr
Henning Köster-Sollwedel

Roland Böhm
Inge Sturm

MARBURG
UNIVERSITÄTSSTADT

Fraktionsantrag	Vorlagen-Nr.: Status: Datum:	**VO/6903/2019** öffentlich 25.06.2019
Antragstellende Fraktion/en:	Marburger Linke SPD B90/Die Grünen	

Beratungsfolge:

Gremium	Zuständigkeit	Sitzung ist
Stadtverordnetenversammlung	Entscheidung	Öffentlich
Magistrat	Stellungnahme	Nichtöffentlich
Ausschuss für Umwelt, Energie und Verkehr	Vorberatung	Öffentlich
Stadtverordnetenversammlung	Entscheidung	Öffentlich

Antrag der Fraktionen Marburger Linke, SPD und B90/Die Grünen betr. Ampelpärchen erhalten – Vielfalt unterstützen

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung ruft den Oberbürgermeister als Straßenverkehrsbehörde dazu auf, die für den Christopher-Street-Day Mittelhessen 2019 in der Innenstadt Marburgs angebrachten Ampelpärchen dauerhaft an den Ampeln anzubringen, anstatt sie wieder entfernen zu lassen.

Begründung:

Mehr als 3000 Menschen gingen am 22. Juni gemeinsam in Marburg für die Rechte von LGBTIQ* und gegen Ausgrenzung und Gewalt auf die Straße. 50 Jahre nach den Stone Wall Riots in der Christopher Street in New York kann auch die Stadt Marburg ein Zeichen für Vielfalt und Normalisierung setzen, indem sie die extra angebrachten Ampelpärchen, welche sowohl homo- also auch hetero Paare darstellen, nicht wie geplant entfernt, sondern dauerhaft angebracht lässt. Die Ampelpärchen gibt es bereits in Frankfurt am Main, Zürich, London, Madrid und Wien. Als Austragungsort des CSD Mittelhessen 2019 stünde es Marburg gut zu Gesicht, die Ampeln auf Dauer umzurüsten.

Elisabeth Kula **Thorsten Büchner** **Dietmar Göttling**
Inge Sturm

MARBURG
UNIVERSITÄTSSTADT

Fraktionsantrag	Vorlagen-Nr.: Status: Datum:	**VO/6924/2019** öffentlich 12.07.2019
Antragstellende Fraktion/en:	FDP/MBL	

Beratungsfolge:

Gremium	Zuständigkeit	Sitzung ist
Magistrat	Stellungnahme	Nichtöffentlich
Ausschuss für Umwelt, Energie und Verkehr	Vorberatung	Öffentlich
Bau- und Planungsausschuss, Liegenschaften	Vorberatung	Öffentlich
Stadtverordnetenversammlung	Entscheidung	Öffentlich

Antrag der FDP/MBL-Fraktion betr.: Freiwillig auf Steingärten verzichten

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung bittet den Magistrat, durch geeignete Maßnahmen, wie Berichte, Workshops, Begehungen und insbesondere das eigene bauliche Handeln die Bürgerinnen und Bürger zu informieren, motivieren und aufzuklären, wie man seinen (Vor-)Garten insektengerecht und angepasst an das Klima gestalten könnte und so einer weiteren Ausweitung von sog. „Steingärten“ vorbeugen kann. Dies soll auf freiwilliger Basis geschehen. Zwingende Auflagen bzw. Verpflichtungen sind nicht vorgesehen.

Begründung:

Durch geeignete Maßnahmen sollen Grundstücksbesitzer informiert werden, wie man seinen Garten insektengerecht gestalten kann. Schauen wir uns privaten Gärten an, so müssen wir manchmal eine Verarmung der Lebensräume für Insekten feststellen. In sterilen Stein- und Schotter-(Vor)Gärten werden keine Bienen summen oder sich Schmetterlinge niederlassen. Sie enthalten wenig oder gar keine Pflanzen. Häufig werden zudem Neophyten gepflanzt, die sich außerhalb des Gartens ausbreiten und die heimischen Pflanzen verdrängen und hiesigen Tieren kaum oder gar keine Nahrung bieten. Zudem stammen die verwendeten Steine meist nicht aus dem heimischen Steinbruch, sondern mit großer Wahrscheinlichkeit überwiegend aus China oder Indien. Gerade Vorgärten und kleine Grünflächen haben eine besondere Bedeutung für die Artenvielfalt und das Klima in der Stadt. Sie bilden ökologische Trittsteine für Pflanzenarten, Insekten und Vögel, die auf der Suche nach Nahrung und Nistplätzen von Trittstein zu Trittstein wandern. Grünflächen liefern saubere, frische Luft. Kies- und Steinflächen heizen sich dagegen stärker auf, speichern Wärme und strahlen sie wieder ab. Für das Stadtklima wird die Zunahme an Kies- und Steingärten zum Problem, vor allem, wenn zusätzlich notwendige Kaltluftschneisen durch neue Bebauungen wegfallen. Kritisch sollte in diesem Kontext aber auch der Vorplatz der Stadthalle bzw. des Erwin-Piscator-Hauses betrachtet werden.

Christoph Ditschler **Lisa Freitag** **Dr. Hermann Uchtmann** **Hanke Bokelmann**

MARBURG
UNIVERSITÄTSSTADT

Fraktionsantrag	Vorlagen-Nr.: Status: Datum:	**VO/6936/2019** öffentlich 05.08.2019
Antragstellende Fraktion/en:	CDU SPD BfM	

Beratungsfolge:

Gremium	Zuständigkeit	Sitzung ist
Magistrat	Stellungnahme	Nichtöffentlich
Ausschuss für Umwelt, Energie und Verkehr	Vorberatung	Öffentlich
Stadtverordnetenversammlung	Entscheidung	Öffentlich

Antrag der Fraktionen von CDU, SPD und BfM betr. Lichtverschmutzung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird gebeten eine Richtlinie zum nachhaltigen Umgang mit funktionalem und gestalterischem Licht im Außenbereich zu entwickeln, um dem zunehmenden Problem der Lichtverschmutzung entgegenzuwirken. Dabei sollen insbesondere

1) Eigene Gebäude der Universitätsstadt Marburg sowie der Töchter auf ihre Art der Außenbeleuchtung überprüft und optimiert werden.

2) Gebäude der Universität und der Kirchen in Zusammenarbeit mit den jeweiligen Verantwortlichen überprüft und nach Möglichkeit optimiert werden.

3) Straßenbeleuchtung optimiert und überprüft werden.

4) Sowie Beratungsangebote für Bauherren, private Immobilienbesitzer und Gewerbetreibende geschaffen werden.

Begründung:

Das Problem der Lichtverschmutzung hat sich in den letzten Jahren deutlich verschärft. Zu viel und vor allem falsch gerichtetes, schlecht gesteuertes Licht in kalten Lichtfarben führt zu einer Aufhellung des Himmels. Diese Lichtglocke beeinträchtigt nachweislich das Leben vieler nachtaktiver Arten, stört Pflanzen und belastet die Gesundheit der Menschen.

Das muss nicht sein. Es ist leicht möglich, künstliches Licht standort- und bedarfsgerecht einzusetzen. So kann man Lichtverschmutzung vermeiden, Kosten senken und durch Energie-

einsparung einen Beitrag zum Klimaschutz leisten. Bei intelligentem Einsatz von künstlichem Licht lassen sich Einschränkungen in Komfort und Sicherheit ausschließen.

Eine Richtlinie kann dazu beitragen das Erscheinungsbild der Stadt vor Verunstaltung und Überinszenierung durch falsch eingesetztes Licht zu schützen. Eine optimierte nächtliche Beleuchtung der Straßen und Plätze, Gewerbetriebe und privaten Liegenschaften wird das städtebauliche Ambiente wirkungsvoll unterstreichen.

Die Richtlinie soll zunächst eine Selbstverpflichtung der Stadt sein, bei eigenen Beleuchtungsanlagen alle Formen von Lichtverschmutzung zu minimieren. Gleichzeitig muss eine solche Richtlinie rechtssicher ausgestaltet und formuliert sein, um die erforderliche Verbindlichkeit zu erreichen. Hierzu kann sich der Magistrat der fachübergreifenden Kompetenz der Fachdienste Rechtsservice und Bau bedienen. Vor diesem Hintergrund sollen die Universität, die Kirchen und letztlich alle Bürgerinnen und Bürger, Bauherren und Gewerbetreibenden dazu gebracht werden, im Sinne dieser Richtlinie mit Licht verantwortungsvoll umgehen und nach Möglichkeit die in der Richtlinie vorgeschlagenen Ansätze umsetzen.

Jens Seipp
Winfried Kissel
Karin Schaffner
Myriam Hövel
Matthias Simon
Andrea Suntheim-Pichler